

WENN SIE (A) EINE „AKZEPTIEREN“-SCHALTFLÄCHE ANKLICKEN ODER (B) EINE BESTELLUNG UNTERZEICHNEN, DIE AUF DIESE CLOUD-DIENSTE-VEREINBARUNG VERWEIST, ODER (C) CLOUD-DIENSTE NUTZEN ODER AUF SIE ZUGREIFEN, STIMMEN SIE („KUNDE“) DAMIT DEN BEDINGUNGEN DIESER CLOUD-DIENSTE-VEREINBARUNG ZU. DIESE CLOUD-DIENSTE-VEREINBARUNG IST AB DEM DATUM WIRKSAM, AN DEM SIE DIESE BEDINGUNGEN AKZEPTIEREN, UND BLEIBT BIS ZU IHRER KÜNDIGUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN HIERIN ENTHALTENEN BEDINGUNGEN IN KRAFT.

WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIESE CLOUD-DIENSTE-VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN UND DIE CLOUD-DIENSTE WEDER NUTZEN NOCH AUF SIE ZUGREIFEN.

Diese Cloud-Dienste-Vereinbarung wird zwischen **Kunde** und **HCL Technologies Limited**, einem nach indischem Recht gegründeten und Unternehmen mit eingetragenem Sitz an der Adresse 806 Siddharth, 96 Nehru Place, Neu-Delhi 110019 und **HCL America, Inc.**, mit eingetragenem Sitz an der Adresse 2600 Great America Way, Suite 101 and 401, Santa Clara CA 95054 (HCL Technologies Limited und HCL America Inc. sind beide zusammen „**HCLSoftware**“) geschlossen und regelt den Empfang und die Nutzung von Cloud-Diensten durch den Kunden, die von HCLSoftware geliefert und über ein Netzwerk zugänglich gemacht werden („**Cloud-Dienste**“). HCLSoftware und Kunde werden im Folgenden einzeln oder gemeinsam als „**Partei**“ bzw. „**Parteien**“ bezeichnet. Diese Cloud-Dienste-Vereinbarung (Cloud Services Agreement, CSA) und zugehörige Anhänge, Bestellungen und Dienstleistungsbeschreibungen (Service Descriptions, SDs) bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf Transaktionen im Rahmen dieser CSA (zusammengefasst als „**Vereinbarung**“ bezeichnet), nach der der Kunde Cloud-Dienste bestellen kann. Eine SD ist ein Dokument, das eine Beschreibung und weitere Informationen zu einem bestimmten Cloud-Dienst enthält. Anhänge, SDs und Support-Informationen finden Sie unter <https://www.hcltechsw.com/resources/license-agreements>. Anhänge enthalten ergänzende Bedingungen, die für bestimmte Arten von Cloud-Diensten gelten. Eine Bestellung ist ein vereinbartes schriftliches oder elektronisches, den Bedingungen dieser CSA unterliegendes Dokument, das die zu liefernden Cloud-Dienste, Mengen/Nutzungslimits für jeden zu liefernden Cloud-Dienst, maßgebliche Gebühren, Steuern, Zahlungsbedingungen und den zu erwerbenden Support sowie andere maßgebliche Bedingungen angibt (einschließlich unter anderem einer Aufstellung aller zusätzlichen befugten Nutzer, wobei klarstellend hinzugefügt wird, dass der Kunde für deren Bestätigung und Befolgung der Bedingungen dieser Vereinbarung verantwortlich ist).

Support kann Basis Support oder Premium Support bedeuten. Der Kunde wird automatisch in den Basis Support für den in einer Bestellung genannten Cloud-Dienst für die in der Bestellung genannte Laufzeit aufgenommen. HCLSoftware und Kunde können Premium Support per Unterzeichnung eines separaten Auftrags bzw. einer separaten Bestellung vereinbaren. Alle entgegenstehenden Bedingungen in Anhängen, Bestellungen oder SDs, die andere Teile dieser CSA aufheben, werden in den vom Kunden akzeptierten Anhängen, Bestellungen oder SDs kenntlich gemacht und sind nur für die spezifische Transaktion maßgeblich. Soweit nicht anders vereinbart, bedeutet „Premium-Support“, dass HCLSoftware einen benannten HCLSoftware-Support-Techniker abstellt, um dem Kunden einen proaktiven und reaktionsschnellen Support anzubieten, der über den Basis Support hinausgeht. Hierfür werden außer den Gebühren für den Basis Support Zusatzgebühren abgerechnet.

HCLA ist Eigentümer und Lizenzgeber der geistigen Eigentumsrechte an den VoltMX-Cloud-Services. HCLT ist der Eigentümer und Lizenzgeber aller anderen Cloud-Services und aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum. HCLA ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HCLT. HCLA ist kein Unterlizenzgeber der geistigen Eigentumsrechte von HCLT. HCLT ist kein Unterlizenzgeber der geistigen Eigentumsrechte von HCLA. Cloud-Dienste und Support werden ausschließlich in Verbindung mit von beiden Parteien unterzeichneten Bestellungen erhalten. Jede Bestellung unterliegt den Bedingungen dieser CSA und gilt als eigenständiger, von allen anderen Bestellungen getrennter Auftrag, sofern darin keine ausdrücklich anderslautenden Regelungen getroffen sind. Bei Bestellungen, die in den USA abgeschlossen werden, ist HCLA

der Rechnungssteller für jeden VoltMX Cloud Services Bestellung. Bei allen anderen Cloud Services Bestellungen ist HCLT der Rechnungssteller. Außerhalb der USA ist die in der jeweiligen Cloud Services Bestellung angegebene HCLSoftware Gesellschaft der Rechnungssteller. Bestellungen können im Rahmen dieser CSA zwischen (a) HCLSoftware oder einem verbundenen Unternehmen von HCLSoftware und (b) dem Kunden oder einem verbundenen Unternehmen des Kunden abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit Bestellungen ist der Begriff HCLSoftware oder Kunde so zu verstehen, dass damit die jeweilige Bestellung unterzeichnenden Gesellschaften gemeint sind, wobei in allen Fällen der Kunde dafür verantwortlich ist, zu gewährleisten, dass seine verbundenen Unternehmen (und andere befugte Nutzer) die Bedingungen dieser Vereinbarung (und jeglicher Bestellungen) akzeptieren und einhalten. Weder die Unterzeichnung dieses CSA selbst noch hierin enthaltene Bestimmungen verpflichten die Parteien, Bestellungen abzuschließen. Wenn eine Bestellung von HCLSoftware vorgeschlagen wird und als Angebot zu betrachten ist, ist die Annahme dieses Angebots auf dessen Bedingungen beschränkt. Für den Fall, dass der Kunde eine Bestellung vorschlägt oder annimmt, indem er ein eigenes Bestellformular oder Auftragsdokument, eine Auftragsbestätigung oder andere eigene Bestimmungen vorlegt, widerspricht HCLSoftware jeglichen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in derartigen Dokumenten und lehnt sie ab, auch wenn HCLSoftware den Empfang der Dokumente bestätigt, sie akzeptiert oder seinen Erfüllungspflichten vollständig bzw. teilweise in deren Rahmen nachkommt. Außerdem wird keine dieser zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien, selbst wenn HCLSoftware das betreffende Dokument für Abrechnungszwecke benutzt oder darauf Bezug nimmt. Alleine zum Zwecke der erleichterten Abwicklung des Bestellvorgangs zwischen den Parteien kann der Kunde statt der Unterzeichnung des HCLSoftware-Bestellformulars (Terminplan der Programmlizenz- und Support-Bestellung) durch die Parteien ein Kunden-Bestellformular übermitteln, und dieses Kunden-Bestellformular gilt sodann als die Bestellung zu reinen Bestellzwecken. Das Kunden-Bestellformular unterliegt dieser CSA, und jedwede abweichenden Bestimmungen in diesem Kunden-Bestellformular (Zahlungsbedingungen, Steuern, Gewährleistung, Umfang des Support, Haftungsbeschränkung, Kündigung, etc.) finden keine Anwendung, da Zweck dieses Kunden-Bestellformulars ausschließlich die Bestimmung des Preises, des ausgewählten Produkts/Dienstes sowie der Bestellmenge nach dieser Vereinbarung ist. Alle Verweise in dieser CSA auf abweichende oder zusätzliche Bedingungen, die in einer Bestellung gelten können, gelten nicht für Kunden-Bestellformulare, die als Bestellung verwendet werden. Vorbehaltlich dieses Absatzes ist HCLSoftware (oder ihre verbundenen Unternehmen) berechtigt, das Kunden-Bestellformular durch Bearbeitung anzunehmen.

1. Cloud-Dienste

- a. HCLSoftware-Cloud-Dienste sind so ausgelegt, dass sie abgesehen von Wartungsarbeiten rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Der Kunde wird über geplante Wartungsarbeiten informiert. Technische Support- und Service-Level-Verpflichtungen für jeden Cloud-Dienst werden gegebenenfalls in einem Anhang oder einer SD beschrieben oder auf <https://www.hcltechsw.com/resources/license-agreements> zugänglich gemacht.
- b. HCLSoftware kann Nicht-HCLSoftware-Dienste („Nicht-HCLSoftware-Dienste“) anbieten, die die Annahme von Bedingungen Dritter erfordern, die in der SD identifiziert werden, wobei der Zugriff auf solche externen Dienste auch von einem HCLSoftware-Cloud-Dienst ermöglicht werden kann. Die Verknüpfung mit Nicht-HCLSoftware-Diensten oder deren Nutzung stellt die Zustimmung des Kunden zu diesen Bedingungen dar. HCLSoftware ist nicht Partei solcher Vereinbarungen mit Dritten und nicht für solche Nicht-HCLSoftware-Dienste verantwortlich. HCLSoftware übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Support für Nicht-HCLSoftware-Dienste. HCLSoftware kann jederzeit und nach seinem alleinigen Ermessen das Anbieten von Nicht-HCLSoftware-Diensten einstellen oder den Zugriff auf Nicht-HCLSoftware-Dienste über einen HCLSoftware-Cloud-Dienst aufheben, ohne dem Kunden Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder andere Entschädigung einzuräumen und ohne irgendeine Haftung im Rahmen der Vereinbarung zu übernehmen.
- c. Der Kunde akzeptiert Anhänge oder SDs im Wege der Bestellung, Registrierung, Nutzung oder Bezahlung des Cloud-Dienstes. Wenn HCLSoftware eine Bestellung des Kunden akzeptiert, erhält dieser von HCLSoftware die in der SD aufgeführten Autorisierungen.

- d. HCLSoftware stellt die Einrichtungen, Mitarbeiter, Geräte, Software und sonstigen Ressourcen zur Verfügung, die für die Lieferung der Cloud-Dienste sowie allgemein erhältlicher Benutzerhandbücher und Dokumentation erforderlich sind, um die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden zu unterstützen. Ein Cloud-Dienst kann den Einsatz von Enabling-Software erforderlich machen, die der Kunde auf seine Systeme herunterlädt, um die Nutzung des Cloud-Dienstes zu ermöglichen. Der Kunde darf Enabling-Software nur in Verbindung mit der Nutzung des Cloud-Dienstes und nach Maßgabe von gegebenenfalls in einer SD aufgeführten Nutzungsbedingungen verwenden. Enabling-Software wird im Istzustand („as is“) und ohne jede Art von Gewährleistung geliefert.
- e. Der Kunde stellt Hardware, Software und Konnektivität zur Verfügung, um den Cloud-Dienst aufzurufen und zu nutzen, einschließlich aller erforderlichen kundenspezifischen URL-Adressen und zugehörigen Zertifikate.
- f. Der Kunde kann auf einen Cloud-Dienst nur im Umfang der von ihm erworbenen Autorisierungen zugreifen. Der Kunde ist für die Nutzung von Cloud-Diensten durch jeden Nutzer verantwortlich, der auf den Cloud-Dienst mithilfe seiner Kontoanmeldedaten zugreift. Cloud-Dienste dürfen in keinem Land für rechtswidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Inhalte oder Aktivitäten verwendet werden, wie z. B. Befürwortung oder Verursachung von Schäden, Beeinträchtigung oder Verletzung der Integrität oder Sicherheit eines Netzwerks oder Systems, Umgehung von Filtern, Versand von unerwünschten, beleidigenden oder irreführenden Nachrichten, Viren oder schädlichen Codes oder Verletzung von Rechten Dritter. Darüber hinaus darf der Kunde Cloud-Dienste nicht verwenden, wenn Störungen des Cloud-Dienstes zu Todesfällen, Körperverletzungen oder Sach- bzw. Umweltschäden führen könnten. Dem Kunden ist es untersagt, i) Teile eines Cloud-Dienstes rückzuentwickeln, ii) den direkten Zugriff auf einen Cloud-Dienst an Dritte außerhalb seiner Organisation abzutreten oder wiederzuverkaufen oder den Cloud-Dienst für andere Zwecke als den internen Unternehmenszweck des Kunden zu nutzen, oder iii) Cloud-Dienste mit Kunden-Mehrwert zu verknüpfen, um eine im Handel erhältliche Lösung mit seiner eigenen Marke zu entwickeln, die er an seine Endkunden verkauft, sofern mit HCLSoftware keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.
- g. Der Kunde hat alle von HCLSoftware gelieferten Materialien und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde darf geistige Eigentumsrechte und/oder Informationen von HCLSoftware nicht kopieren oder an Dritte weitergeben oder für andere Zwecke als die Verwendung der Cloud-Dienste im Einklang mit den Bedingungen der Vereinbarung nutzen.
- h. Cloud-Dienste oder Features eines Cloud-Dienstes werden als „Preview“ angesehen, wenn HCLSoftware diese Dienste oder Features kostenlos, mit beschränkten bzw. Pre-Release-Funktionen oder nur für begrenzte Zeit zugänglich macht, um angebotene Funktionen zu testen (z. B. Beta-, Test-, kostenlose oder Preview-Zwecken dienende Cloud-Dienste). Preview-Dienste sind von erhältlichen Service-Level-Vereinbarungen ausgeschlossen. Für Preview-Dienste wird kein Support geleistet, und HCLSoftware kann diese Art von Diensten jederzeit und ohne Vorankündigung ändern oder einstellen. HCLSoftware ist nicht verpflichtet, einen Preview-Dienst anzubieten oder einen gleichartigen Dienst allgemein zugänglich zu machen.

2. Inhalt und Datenschutz

- a. „Inhalt“ (oder auch „Content“) besteht aus allen Daten, Software und Informationen, die der Kunde (oder seine befugten Nutzer) zur Verfügung stellt, deren Aufruf er autorisiert oder die er in den Cloud-Dienst eingibt. Die Nutzung des Cloud-Dienstes hat keinen Einfluss auf die Eigentums- oder Nutzungsrechte des Kunden an diesen Inhalten. HCLSoftware, seine verbundenen Unternehmen sowie deren Vertragspartner dürfen die Inhalte ausschließlich für Zwecke der Lieferung und Verwaltung des Cloud-Dienstes aufrufen und nutzen. HCLSoftware behandelt alle Inhalte vertraulich, indem sie nur an seine Mitarbeiter und Auftragnehmer und nur in dem Umfang weitergegeben werden, der für die Lieferung des Cloud-Dienstes erforderlich ist. Dies gilt nicht für Inhalte, die (i) der Öffentlichkeit ohne unrechtmäßiges Handeln von HCLSoftware allgemein bekannt geworden sind oder werden, (ii) HCLSoftware bereits vor ihrer Offenlegung bekannt

- waren, (iii) von einem Dritten auf rechtmäßige Weise erhalten wurden oder (iv) von HCLSoftware in eigenständiger Form entwickelt worden sind. Darüber hinaus kann HCLSoftware Inhalte offenlegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, falls das Unternehmen den Kunden vorab von der erzwungenen Offenlegung informiert (soweit dies gesetzlich zulässig ist) und auf Kosten des Kunden angemessene Hilfestellung leistet, wenn der Kunde die Offenlegung anfechten möchte.
- b. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Rechte und Genehmigungen zu beschaffen, um Inhalte im Cloud-Dienst freizugeben, und überträgt diese Rechte und Erlaubnisse auf HCLSoftware, seine verbundenen Unternehmen und deren Auftragnehmer, um Inhalte im Cloud-Dienst zu nutzen, dorthin zu übermitteln, dort zu speichern oder in anderer Form zu verarbeiten. Dazu gehört, dass der Kunde die notwendigen Benachrichtigungen vornimmt und nötigenfalls Einwilligungen einholt, bevor er Informationen zu natürlichen Personen, einschließlich personenbezogener oder anderer regulierter Daten als Teil dieser Inhalte, übermittelt. Wenn Inhalte behördlichen Vorschriften unterliegen oder Sicherheitsmaßnahmen erfordern können, die über die von HCLSoftware für einen Cloud-Dienst vorgesehenen hinausgehen, darf der Kunde die betreffenden Inhalte nicht eingeben, übermitteln oder genehmigen, sofern dies nicht ausdrücklich in den Bedingungen der jeweiligen SD gestattet ist oder HCLSoftware sich nicht schriftlich verpflichtet hat, zuvor zusätzliche Sicherheits- und andere Maßnahmen zu implementieren.
 - c. Die Datenschutzerklärung von HCLSoftware (HCLSoftware Privacy Statement), die unter <https://www.hcltechsw.com/wps/portal/legal/privacy> verfügbar ist, gilt für allgemein verfügbare Cloud-Service-Angebote, bei denen personenbezogene Daten von HCLSoftware als Verantwortlichem verarbeitet werden. Spezifische Sicherheitsmerkmale und Funktionen eines Cloud-Dienstes können in einem Anhang und in den SDs bereitgestellt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Eignung jedes Cloud-Dienstes für die beabsichtigte Nutzung und den Inhalt des Kunden zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um verfügbare Datenschutzfunktionen zu bestellen, zu aktivieren oder zu nutzen, die für den mit einem Cloud-Dienst genutzten Inhalt geeignet sind. Durch die Nutzung des Cloud-Dienstes übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Nutzung des Cloud-Dienstes und erkennt an, dass er die Anforderungen und Verarbeitungsanweisungen des Kunden erfüllt, um die Einhaltung der anwendbaren Gesetze zu ermöglichen.
 - d. Der Anhang zur Datenverarbeitung (bzw. das Data Processing Addendum, "DPA") von HCLSoftware, das unter <https://www.hcltechsw.com/resources/master-agreements> - abrufbar ist, findet Anwendung und hat Vorrang vor allen widersprüchlichen Bestimmungen der CSA und der darin referenzierten Dokumente, wenn personenbezogene Daten von HCLSoftware als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden, wenn und soweit die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf die in den Inhalten enthaltenen personenbezogenen Daten Anwendung findet. Auf schriftliches Verlangen des Kunden wird HCLSoftware innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beendigung oder Ablauf der geltenden Vereinbarung und nach Erfüllung der im Rahmen der Services vereinbarten Zwecke (oder wie von den Parteien anderweitig vereinbart) alle personenbezogenen Daten entweder löschen, vernichten oder an den Kunden zurückgeben und alle vorhandenen Kopien vernichten oder zurückgeben. Zu diesem Zeitpunkt ist zu prüfen, ob eine legitime Notwendigkeit besteht, die personenbezogenen Daten aufzubewahren, um den Betrieb nicht zu stören oder die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen nicht anderweitig zu beeinträchtigen. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden, als nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist.
 - e. HCLSoftware kann für bestimmte Tätigkeiten, die auf Wunsch des Kunden ausgeführt werden (z. B. Inhalte in einem bestimmten Format zu liefern), Gebühren erheben. HCLSoftware archiviert Inhalte nicht, wobei manche Inhalte allerdings in Cloud-Dienst-Sicherungsdateien verbleiben können, bis diese Dateien im Einklang mit HCLSoftware's Backup-Aufbewahrungspraktiken ihre Ablaufdaten erreichen.
 - f. Auf Wunsch einer der Parteien schließen HCLSoftware, Kunde oder deren verbundene Unternehmen zusätzliche Vereinbarungen in der vorgeschriebenen Form, soweit dies nach geltendem Recht zum Schutz von regulierten personenbezogenen Daten, die in Inhalten enthalten

sind, vorgesehen ist. Die Parteien bestätigen (und stellen sicher, dass auch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen dies bestätigen), dass solche zusätzlichen Vereinbarungen den Bedingungen der Vereinbarung unterliegen.

3. Änderungen

- a. Der Kunde erkennt an, dass HCLSoftware berechtigt ist, die SDs nach seinem alleinigen Ermessen zu ändern, und dass diese Änderungen die bisherigen Versionen ab dem Datum des Inkrafttretens ersetzen. Der Zweck der Änderungen besteht darin, i) bestehende Verpflichtungen zu verbessern oder klarzustellen, ii) die Übereinstimmung mit aktuell eingeführten Standards und maßgeblichen Gesetzen zu wahren oder iii) zusätzliche Features und Funktionen anzubieten. Änderungen an den SDs führen nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Cloud-Dienstes.
- b. HCLSoftware kann einen Cloud-Dienst unter Wahrung einer Frist von zwölf (12) Monaten außer Dienst stellen. In einem solchen Fall liefert HCLSoftware den Cloud-Dienst für die noch verbleibende Laufzeit weiter, falls mit dem Kunden eine feste Laufzeit vereinbart wurde, und arbeitet in allen anderen Fällen mit dem Kunden zusammen, um zu einem anderen HCLSoftware-Angebot zu migrieren. Der Zugang zu Nicht-HCLSoftware-Diensten kann von HCLSoftware jederzeit aufgehoben werden.
- c. Da dieses CSA möglicherweise für eine Vielzahl künftiger Bestellungen maßgeblich ist, kann sie von HCLSoftware per schriftlicher Mitteilung an den Kunden unter Wahrung einer Frist von mindestens drei Monaten geändert werden. Änderungen sind nicht rückwirkend; sie gelten ab dem Datum des Inkrafttretens nur für neue Bestellungen, laufende Bestellungen, die nicht ablaufen, und Verlängerungen. Bei Transaktionen mit einem definierten erneuerbaren Auftragszeitraum, der in einer Bestellung angegeben ist, kann der Kunde verlangen, dass HCLSoftware das Wirksamkeitsdatum der Änderung bis zum Ende des aktuellen Auftragszeitraums verschiebt. Der Kunde akzeptiert Änderungen, wenn er neue Bestellungen aufgibt, die Nutzung nach Wirksamkeitsdatum der Änderung fortsetzt oder es zulässt, dass Transaktionen nach Erhalt der Änderungsmitteilung verlängert werden. Sofern in den vorstehenden Ausführungen nichts anderes vorgesehen ist, müssen alle Änderungen der Vereinbarung in Schriftform erfolgen und von beiden Parteien akzeptiert werden.

4. Test- und Beta-Cloud-Dienste und andere Preview-Dienste

- a. Wenn sich der Kunde für die Nutzung von Test-Cloud-Diensten („**Test-Cloud-Dienste**“), Beta-Cloud-Diensten („**Beta-Cloud-Dienste**“) oder anderen Preview-Diensten entscheidet, kann er damit nur die Funktionalität, Leistung, Kompatibilität und Zuverlässigkeit während des Zeitraums bewerten, den HCLSoftware vorgibt. Im Zusammenhang mit dieser Nutzung bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass
 - (i) Test-Cloud-Dienste, Beta-Cloud-Dienste und andere Preview-Dienste ohne Mängelgewähr und ohne Support geliefert werden,
 - (ii) jegliche in dieser Vereinbarung genannten Sicherheits-, Compliance-, Service-Level- und Datenschutzverpflichtungen nicht für Test-Cloud-Dienste, Beta-Cloud-Dienste oder andere Preview-Dienste gelten,
 - (iii) HCLSoftware Test-Cloud-Dienste, Beta-Cloud-Dienste oder andere Preview-Dienste jederzeit ändern oder einstellen kann und keine Verpflichtung eingeht, diese Dienste allgemein zugänglich zu machen,
 - (iv) Beta-Cloud-Dienste vertrauliche Informationen von HCLSoftware sind,
 - (v) Beta-Cloud-Dienste experimenteller Natur sind, die nur für Testzwecke zur Verfügung gestellt werden, und nicht in der Produktion verwendet werden dürfen und
 - (vi) er sich an die von HCLSoftware überlassenen Testrichtlinien hält und zumutbare Anstrengungen unternimmt, um Feedback zu liefern. HCLSoftware wird Eigentümer des gesamten Feedbacks und hat das zeitlich unbeschränkte und unwiderrufliche Recht, das Feedback für jeden

beliebigen Zweck zu verwenden, ohne dass dem Kunden gegenüber Zahlungs- oder andere Verpflichtungen bestehen.

5. Gewährleistung

- a. HCLSoftware gewährleistet, dass Cloud-Dienste unter Einsatz wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angeboten werden. Die Gewährleistungsfrist für einen Cloud-Dienst endet mit dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit für den Cloud-Dienst gemäß der jeweiligen Bestellung.
- b. HCLSoftware gewährleistet nicht, dass Cloud-Dienste unterbrechungs- oder fehlerfrei betrieben werden können oder dass HCLSoftware alle Mängel beseitigt oder Störungen Dritter bzw. den Zugang unbefugter Dritter verhindert.
- c. Die in diesem Abschnitt genannte Gewährleistung ist die einzige von HCLSoftware gebotene Gewährleistung und ersetzt alle sonstigen Gewährleistungen wie insbesondere die stillschweigenden Gewährleistungen oder Zusicherungen zufriedenstellender Qualität, Marktgängigkeit, Nichtverletzung von Rechten und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die HCLSoftware-Gewährleistung findet keine Anwendung, wenn unsachgemäße Nutzungen, Modifizierungen, nicht von HCLSoftware verursachte Schäden oder Nichtbefolgung der von HCLSoftware erteilten Anweisungen stattgefunden haben. Preview-Dienste und Nicht-HCLSoftware-Dienstleistungen werden im Rahmen der Vereinbarung im Istzustand und ohne jede Art von Gewährleistung zugänglich gemacht. Externe Anbieter können dem Kunden ihre eigene Gewährleistung anbieten.

6. Zahlung.

- a. Entgelte. Der Kunde wird sämtliche Entgelte gemäß der Bestellung bezahlen. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge in der Bestellung in US-Dollar (USD). HCLSoftware stellt dem Kunden jährlich im Voraus eine Rechnung aus. Der Kunde zahlt an HCLSoftware die fälligen, geschuldeten und ordnungsgemäß in Rechnung gestellten Beträge aus der Bestellung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum. Der Kunde hat alle Zahlungen gemäß der Bestellung durch elektronische Überweisung auf die von HCLSoftware schriftlich benannten Bankkonten zu leisten. Überfällige Beträge, die gemäß der Bestellung zu zahlen sind, werden ab dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum mit einem Prozentsatz von einem Prozent (1%) pro Monat oder dem gesetzlichen Höchstsatz verzinst, je nachdem, welcher niedriger ist. Soweit in diesem CSA nicht anders vorgesehen, sind die Entgelte in ihrer Gesamtheit nicht erstattungsfähig und nicht ausschließbar.
- b. Steuern. Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich Steuern. Der Kunde ist für die Zahlung sämtlicher Verkaufssteuern (sales tax), Mehrwertsteuern (value added tax), Waren- und Dienstleistungssteuern (GST) sowie sonstiger Steuern oder gesetzlicher Beiträge im Zusammenhang mit der Bestellung verantwortlich, mit Ausnahme von Steuern auf den Reinertrag, den Bruttoumsatz oder Verpflichtungen aus Anstellungsverhältnissen von HCLSoftware. Soweit HCLSoftware nach geltendem Recht zur Einziehung und Abführung von Steuern oder Beiträgen verpflichtet ist, wird der entsprechende Steuerbetrag bzw. Beitrag in der jeweiligen Rechnung berechnet und ausgewiesen. Der Kunde trägt jedwede gesetzliche Quellensteuer, die den gemäß der Bestellung fälligen Zahlungsbetrag um diese Quellensteuer erhöhen würde, sodass der nach Abzug der anfallenden Quellensteuer an HCLSoftware geleistete Nettobetrag dem Betrag entspricht, der geleistet würde, wenn keine Quellensteuer anfallen würde. Der Kunde ist alleine für die rechtzeitige und korrekte Zahlung anfallender Steuern und Beiträge verantwortlich, unabhängig davon, welche Beträge in der Rechnung von HCLSoftware ausgewiesen sind. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und der Vorlage einer gültigen Steuerbefreiungsbescheinigung, die innerhalb der Zahlungsfrist vorgelegt wird, nimmt HCLSoftware entsprechende Anpassungen in der Rechnung vor. Der Kunde haftet für die unrichtige Geltendmachung von Steuerbefreiungen.

7. Haftung und Schadloshaltung

7.1 Haftung

- a. Soweit die Parteien nichts anderweitiges vereinbart haben, haftet jede Partei unabhängig vom Rechtsgrund stets unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (zusammen „Personenschäden“) und für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der verletzenden Partei oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen dieser Partei beruhen. Das gleiche gilt bei Verstößen gegen das Produkthaftungsgesetz und Verstößen des Kunden gegen seine Vergütungsverpflichtungen unter dieser Vereinbarung und etwaigen Bestellungen.
- b. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet jede Partei – gleich aus welchem Rechtsgrund- nur, sofern es sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags (dieser Vereinbarung und/oder der jeweiligen Bestellung) überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren schuldhafte Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (z.B. Zurverfügungstellung des Cloud-Dienstes). In diesem Fall (Verletzung wesentlicher Vertragspflichten) haftet die verletzende Partei der anderen Partei gegenüber nur für vertragstypisch vorhersehbare Schäden.
- c. Keine der Parteien haftet für mittelbare oder indirekte Schäden oder Folgeschäden (wie z.B. entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden).
- d. Die Parteien vereinbaren, dass die Haftung für vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, im Sinne der Ziffer b), insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, den der Kunde während der dem schädigenden Ereignis vorangehenden zwölf (12) Kalendermonate im Rahmen der jeweiligen Bestellung für den betroffenen Cloud-Dienst HCLSoftware geschuldet hat.
- e. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- f. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle unter dieser Vereinbarung geschlossenen Verträge (Bestellungen und/oder Auftragsverarbeitung). Zudem gelten die vereinbarten Haftungsbeschränkungen auch für deliktische Ansprüche.

7.2 Schadloshaltung

- a. Wenn ein nicht verbundener Dritter einen Anspruch gegen den Kunden geltend macht, wonach ein im Rahmen der Vereinbarung erworbener Cloud-Dienst ein Patent oder Urheberrecht verletzt, ist HCLSoftware verpflichtet, diesen Anspruch nach seiner Wahl zu befriedigen oder den Kunden gegen den Anspruch zu verteidigen und die Beträge zu zahlen, die von einem Gericht rechtskräftig gegen den Kunden erkannt oder in einen von HCLSoftware genehmigten Vergleich aufgenommen worden sind, sofern der Kunde umgehend (i) HCLSoftware von dem Anspruch in schriftlicher Form verständigt, (ii) Informationen liefert, die von HCLSoftware angefordert werden, und (iii) HCLSoftware die Möglichkeit gibt, die Verteidigung und Streitbeilegung einschließlich Eindämmungsbemühungen zu kontrollieren, und dabei in zumutbarem Umfang Hilfestellung leistet.
- b. HCLSoftware übernimmt keine Verantwortung für Ansprüche, die auf Nicht-HCLSoftware-Produkten und -Leistungen, Artikeln, die nicht von HCLSoftware geliefert wurden, oder Verletzungen von Gesetzen oder Rechten Dritter, die durch Inhalte, Materialien, Designs oder Spezifikationen des Kunden verursacht wurden, beruhen oder für die Handlungen oder Unterlassungen des Kunden bzw. seiner Vertreter oder anderer nicht mit HCLSoftware verbundener Personen oder Organisationen, wie unter anderem: (i) Modifikation des Cloud-Dienstes durch jemand anderen als HCLSoftware, (ii) Nutzung des Cloud-Dienstes in Kombination mit Hardware, Software oder Cloud-Infrastruktur, die nicht von HCLSoftware geliefert wurde, (iii) unbefugte Nutzung des Cloud-Dienstes oder (iv) Unterlassen des Kunden, Updates oder Upgrades vorzunehmen, die die mutmaßliche Verletzung vermieden hätten.

8. Laufzeit und Kündigung

- a. Der Cloud-Dienste-Zeitraum („**Abonnementzeitraum**“) und der Support-Zeitraum („**Support-Zeitraum**“) sind in der jeweiligen Bestellung aufgeführt. Nach ihrer anfänglichen Laufzeit verlängern sich der Abonnementzeitraum und der Support-Zeitraum automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, wobei beide Parteien das Recht haben, die jeweilige Verlängerung per Übermittlung einer schriftlichen Mitteilung der Nichtverlängerung an die andere Partei mindestens neunzig (90) Tage vor Ende des jeweils aktuellen Zeitraums zu stornieren.
- b. HCLSoftware kann die Nutzung eines Cloud-Service durch den Kunden aussetzen oder beschränken, soweit dies notwendig ist, wenn HCLSoftware festgestellt hat, dass eine wesentliche Verletzung der Verpflichtungen des Kunden, ein Sicherheitsverstoß, ein Gesetzesverstoß oder eine Verletzung der in Abschnitt 1(f) aufgeführten Bedingungen vorliegt. Wenn die Ursache der Suspendierung vernünftigerweise behoben werden kann, teilt HCLSoftware dem Kunden die von ihm zu treffenden Maßnahmen mit, um den Cloud-Dienst wiederherzustellen. Wenn der Kunde diese Maßnahmen nicht innerhalb angemessener Zeit ergreift, kann HCLSoftware den Cloud-Dienst beenden. Das Unterlassen von Zahlungen an HCLSoftware (oder gegebenenfalls einen Geschäftspartner von HCLSoftware) ist ein wesentlicher Verstoß.
- c. HCLSoftware kann die Vereinbarung und/oder jeden Cloud-Dienst oder Support nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden kündigen oder suspendieren, wenn dieser nicht den von HCLSoftware festgelegten Bonitätsanforderungen entspricht und diese Anforderungen auch nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von HCLSoftware erfüllt (soweit seine Einwilligung für Kreditprüfungen erforderlich ist, erteilt der Kunde hiermit seine diesbezügliche unwiderrufliche Einwilligung für die Laufzeit dieser Vereinbarung). Für Zwecke dieses Unterabschnitts (c) kann eine schriftliche Mitteilung eine E-Mail-Benachrichtigung einschließen. Zur Klarstellung ist anzumerken, dass (i) das Recht von HCLSoftware, gemäß dieser Vereinbarung Kündigungen oder Suspendierungen vorzunehmen, unter anderem die Einstellung von Support umfasst und (ii) die Kündigungs- oder Suspendierungsrechte von HCLSoftware in Ergänzung zu weiteren Rechten existieren, die HCLSoftware zustehen können.
- d. Jede Partei kann die Vereinbarung i) ohne Vorliegen eines Kündigungsgrunds nach Ablauf oder Beendigung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung per Mitteilung an die andere Partei unter Wahrung einer Frist von einem Monat oder ii) fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn auch nur in Bezug auf den betroffenen Cloud-Dienst oder Support, sofern die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung begangen hat, wobei ihr eine schriftliche Frist von 30 Tagen für die Beseitigung des Verstoßes zu setzen ist (HCLSoftware hat die Möglichkeit, diese Mitteilung per E-Mail zu übermitteln).
- e. Der Kunde kann einen Cloud-Dienst per Mitteilung unter Wahrung einer Frist von einem Monat kündigen, wenn i) dies von einer staatlichen Stelle oder Aufsichtsbehörde nach einer Änderung bei maßgeblichen Gesetzen oder bei Cloud-Diensten schriftlich empfohlen wird, ii) Änderungen von HCLSoftware an der Computerumgebung, die zur Bereitstellung des Cloud-Dienstes verwendet wird, dazu führen, dass er nicht mehr allen maßgeblichen Gesetzen entspricht, oder iii) HCLSoftware ihn über eine Änderung informiert, die eine wesentliche negative Auswirkung auf seine Nutzung des Cloud-Dienstes hat, wobei HCLSoftware 90 Tage Zeit einzuräumen sind, um mit ihm für Zwecke der Minimierung dieser Auswirkung zusammenzuarbeiten.
- f. Wirkungen von Kündigung und/oder Zeitablauf
 - (i) Die Kündigung der Vereinbarung hat nicht die Kündigung bestehender Bestellungen zur Folge, weshalb Bestimmungen der Vereinbarung, die sich auf derartige Bestellungen beziehen, in vollem Umfang in Kraft bleiben, bis sie in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen erfüllt oder andernfalls gekündigt werden, sofern die Vereinbarung nicht aus wichtigem Grund oder gemäß Abschnitt 8(c) gekündigt worden ist.
 - (ii) Wenn die Vereinbarung aus wichtigem Grund oder nach Abschnitt 8(c) gekündigt worden ist, hat der Kunde am Datum der Kündigung HCLSoftware alle nach der Vereinbarung fälligen Beträge zu zahlen (sowie alle Gebühren, die ohne Kündigung der

Vereinbarung gezahlt worden wären, sofern nicht der Kunde selbst aus wichtigem Grund gekündigt hat). Wenn die Vereinbarung aus irgendeinem anderen Grund gekündigt worden ist und danach Bestellungen fortbestehen, hat der Kunde die Zahlungen im Einklang mit den maßgeblichen Bestellbedingungen und der Vereinbarung zu leisten.

- (iii) Nach Kündigung oder Ablauf eines Cloud-Dienstes zahlt der Kunde an HCLSoftware am Kündigungs- oder Ablaufdatum sämtliche fälligen Beträge für den jeweiligen Cloud-Service sowie alle Gebühren, die ohne Kündigung des Cloud-Dienstes gezahlt worden wären, sofern der Kunde nicht selbst aus wichtigem Grund gekündigt hat.
- (iv) Nach Kündigung der Vereinbarung oder Kündigung bzw. Ablauf eines Cloud-Dienstes kann HCLSoftware den Kunden bei der Überführung von Inhalten des Kunden in eine alternative Technologie gegen eine zusätzliche Gebühr und nach gesondert vereinbarten Bedingungen unterstützen.
- (v) Alle Bedingungen, die ihrer Natur nach eine Kündigung der Vereinbarung überdauern, bleiben bis zu ihrer Erfüllung wirksam und sind für Rechtsnachfolger und Zessionare verbindlich.

9. Anwendbares Recht und geografischer Geltungsbereich

- a. Beide Parteien befolgen alle anwendbaren Export- und Importgesetze sowie damit verbundenen Embargo- und wirtschaftlichen Sanktionsvorschriften, wie insbesondere die der Vereinigten Staaten, die den Export, den Reexport oder die Verbringung (einschließlich solche, die Inlands erfolgen) von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Daten, sei es in direkter oder indirekter Form, in bestimmte Länder oder für bestimmte Endverwendungen oder Endverbraucher verbieten oder einschränken.
- b. Es gilt das Recht des Landes in dem der Kunde die Cloud Services bezogen hat und/oder in den Support aufgenommen wurde, wie folgt:

Deutschland:

Für diese Vereinbarung sowie für die unter dieser Vereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, das am Sitz von HCLSoftware zuständige Gericht. HCLSoftware ist indessen berechtigt, den Kunden auch an dem Sitz des Kunden zuständigen Gerichts zu verklagen.

Österreich:

Für diese Vereinbarung sowie für die unter dieser Vereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sowie für die unter dieser Vereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien.

Schweiz:

- c. Für diese Vereinbarung sowie für die unter dieser Vereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich Schweizer Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sowie für die unter dieser Vereinbarung abgeschlossenen Einzelverträge das zuständige Gericht in Zürich.
- d. Sofern nicht anderweitig von den Parteien vereinbart, sind die Rechte und Pflichten des Kunden nur im Land der Geschäftsadresse des Kunden oder an den in der jeweiligen Bestellung identifizierten Standorten gültig. Wenn der Kunde oder ein Nutzer Inhalte oder die Nutzung von Teilen des Cloud-Dienstes in ein anderes Land als das Land der Geschäftsadresse des Kunden oder des in der jeweiligen Bestellung angegebenen Standorts exportiert oder von dort importiert, ist

HCLSoftware nicht als Exporteur oder Importeur zu betrachten. Wenn eine Bestimmung der Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft. Keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigt gesetzliche Verbraucherrechte, die nicht vertraglich außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden können.

10. Allgemeines

- a. Der Kunde stimmt zu, dass HCLSoftware nicht öfter als einmal alle zwölf (12) Monate die Cloud-Dienst- und Support-Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung prüfen kann, um seine Nutzung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und/oder Bestellungen zu verifizieren. HCLSoftware kann die Prüfung selbst vornehmen oder nach seiner Wahl einen unabhängigen Dritten damit beauftragen, vorausgesetzt, dass dieser Dritte an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, die denen in der Vereinbarung entsprechen. Der Kunde leistet jede Hilfestellung, die vernünftigerweise notwendig ist, um HCLSoftware die Vornahme dieser Prüfungen zu ermöglichen. Wenn die Prüfung Unterzahlungen offenbart, hat der Kunde die entsprechenden Zahlungen umgehend zu leisten. Wenn die Prüfung eine zu niedrige Berichterstattung in Bezug auf die Nutzung offenbart, hat der Kunde umgehend die Unterschiedsbeträge zu zahlen. Wie bei allen Regelungen der Vereinbarung existieren die Rechte und Rechtsmittel von HCLSoftware in diesem Absatz unbeschadet weiterer Rechte und Rechtsmittel, die HCLSoftware nach dieser Vereinbarung oder einer Bestellung, aus Gesetz oder aus Billigkeitsrecht zustehen. Die Prüfrechte von HCLSoftware nach diesem Absatz bleiben nach Kündigung oder Ablauf einer Bestellung oder dieser CSA zwei Jahre lang bestehen.
- b. HCLSoftware steht auch für Software-Division der HCL Technologies Limited, einem nach indischem Recht ordnungsgemäß gegründeten und fortbestehenden Unternehmen mit eingetragenem Sitz an der Adresse 806 Siddharth, 96 Nehru Place, Neu-Delhi 110019.
- c. HCLSoftware ist ein unabhängiger Vertragspartner und kein Vertreter, Joint-Venture-Partner, Geschäftspartner oder Treuhänder des Kunden, geht keine Verpflichtung zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen des Kunden ein und übernimmt auch keine Verantwortung für die Geschäftstätigkeit oder betrieblichen Abläufe des Kunden. HCLSoftware ist ausschließlich Informationstechnologie-Anbieter. Anleitungen, Nutzungsempfehlungen oder Orientierungshilfen, die von HCLSoftware im Rahmen eines Cloud-Dienstes übermittelt werden, stellen keinerlei medizinische, klinische, rechtliche, buchhalterische oder andere lizenzierte fachliche Beratung dar. Der Kunde und seine befugten Nutzer sind für die Nutzung des Cloud-Dienstes im Rahmen ihrer beruflichen Praxis verantwortlich und sollten ihre eigene Expertenberatung einholen. Der Kunde ist für seine Nutzung von HCLSoftware- und Nicht-HCLSoftware-Produkten und -Leistungen verantwortlich. Jede Partei ist für die Abstellung ihres eigenen Personals und das ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer jeweiligen Auftragnehmer sowie deren Einsatz, Kontrolle und Vergütung verantwortlich.
- d. HCLSoftware unterhält eine Reihe von Richtlinien zu Verhalten im Geschäftsverkehr und zu verwandten Themen, die sich mit Interessenkonflikten, Marktmissbrauch, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie Betrug befassen. HCLSoftware und seine Mitarbeiter halten sich an diese Richtlinien und verlangen von Auftragnehmern, vergleichbare Richtlinien einzuführen.
- e. Beide Parteien verpflichten sich auf eigene Kosten alle maßgeblichen Gesetze zu befolgen, einschließlich unter anderem alle Gesetze, die Korruption und Bestechung verbieten (wie etwa, und sofern anwendbar, das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger von 1977 (U.S. Foreign Corrupt Practices Act of 1977) und das britische Bestechungsgesetz 2020 (UK Bribery Act 2010)).
- f. HCLSoftware, seine verbundenen Unternehmen und ihre Vertragspartner können, wo immer sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben, geschäftliche Kontaktinformationen (Business Contact Information, BCI) des Kunden, seines Personals und seiner befugten Nutzer für Zwecke der Geschäftsbeziehung mit ihnen speichern und auf andere Weise verarbeiten, wie etwa Name, geschäftliche Telefonnummer, Adresse, E-Mail und Nutzer-ID. Wenn die Benachrichtigung der betroffenen Personen oder deren Einwilligung für diese Art der Verarbeitung erforderlich ist, nimmt der Kunde die Benachrichtigung vor und holt die entsprechenden Einwilligungen ein.

- g. Kontodaten sind andere Informationen als Inhalte und BCI, die der Kunde HCLSoftware überlässt, um seine Nutzung eines Cloud-Dienstes zu aktivieren, oder die HCLSoftware mit Tracking-Technologien wie z. B. Cookies und Webbeacons im Hinblick auf die Nutzung eines Cloud-Dienstes durch den Kunden erhebt. HCLSoftware, seine verbundenen Unternehmen und ihre Auftragnehmer können Kontodaten verwenden, um beispielsweise Produktfeatures zu aktivieren, die Nutzung zu verwalten, Erfahrungen zu personalisieren und im Übrigen die Nutzung des Cloud-Dienstes zu unterstützen oder zu verbessern.
- h. Die Beziehung des Kunden zu HCLSoftware-Geschäftspartnern und -Resellern wird durch die Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen HCLSoftware-Geschäftspartner und -Resellern geregelt. Aus diesem Grund ist HCLSoftware nicht verantwortlich für die Handlungen oder Unterlassungen von HCLSoftware-Geschäftspartnern und -Resellern in ihren spezifischen Interaktionen mit dem Kunden.
- i. Keine der Parteien darf die Vereinbarung insgesamt oder in Teilen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen abtreten, wobei HCLSoftware jedoch die Möglichkeit hat, seine Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder Teile davon an einzelne oder alle seine verbundenen Unternehmen abzutreten oder zu übertragen. Die Abtretung von HCLSoftware-Rechten auf Erhalt von Zahlungen oder eine Abtretung von HCLSoftware in Verbindung mit dem Verkauf desjenigen Teils seines Unternehmens, das einen Dienst umfasst, unterliegt keinen Einschränkungen. Sofern hierin nicht anders geregelt, und unbeschadet etwaiger gesetzlicher Vorgaben, welche die Abtretbarkeit von Zahlungsansprüchen im kaufmännischen Bereich schützen, ist jede versuchte Abtretung oder Übertragung dieser Vereinbarung, einer Bestellung bzw. eines Einzelvertrages oder von Cloud-Diensten null und nichtig.
- j. Dieses CSA ist für HCLSoftware und den Kunden sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen maßgeblich, die Cloud-Dienste im Rahmen dieses CSA erwerben. Die Parteien koordinieren die Aktivitäten ihrer eigenen verbundenen Unternehmen im Rahmen der Vereinbarung. „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet eine juristische Person, die HCLSoftware oder den Kunden kontrolliert, von ihnen kontrolliert wird oder mit ihnen unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei diese Kontrolle entweder aus (i) einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien und/oder einer gleichwertigen Beteiligung oder (ii) der Fähigkeit entsteht, die Geschäftsleitung und Unternehmenspolitik zu steuern oder deren Steuerung zu veranlassen, sei es aufgrund des Besitzes stimmberechtigter Aktien und/oder einer gleichwertigen Beteiligung, aufgrund eines Vertrags oder eines anderen Instruments, wenn dies der Fähigkeit entspricht, die auf einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der ausgegebenen stimmberechtigten Aktien und/oder einer gleichwertigen Beteiligung beruht.
- k. Sofern hierin nicht abweichend vorgesehen, müssen alle Mitteilungen im Vertrag schriftlich erfolgen, einen Vermerk „zu Händen der Rechtsabteilung“ aufweisen und an die für die Vereinbarung angegebene Geschäftsadresse geschickt werden, sofern eine Partei nicht in schriftlicher Form eine andere Adresse angibt. Die Parteien erklären sich mit der Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln und Faxübertragungen für die Übermittlung unterzeichneter Schriftstücke einverstanden. Jede Reproduktion der Vereinbarung, die mithilfe verlässlicher Mittel vorgenommen wird, gilt als Original. Die Vereinbarung ersetzt bisherige Vorgehensweisen, Gespräche oder Zusicherungen zwischen den Parteien im Hinblick auf ihren Gegenstand.
- l. Die Vereinbarung selbst oder in ihrem Rahmen abgeschlossene Transaktionen begründen keine Rechte oder Klageansprüche für Dritte. Keine der Parteien kann ein Rechtsverfahren anhängig machen, das aus der Vereinbarung entsteht oder mit ihr zusammenhängt, wenn mehr als zwei Jahre nach Entstehen des Klageanspruchs vergangen sind. Keine der Parteien ist für die Nichterfüllung ihrer nicht monetären Verpflichtungen verantwortlich, wenn dies auf Ursachen beruht, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Soweit in Abschnitt 8 nichts anderes vorgesehen ist, hat jede Partei der anderen ausreichende Gelegenheit zur Befolgung ihrer Pflichten zu gewähren, bevor sie die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch die andere Partei geltend machen kann. Wenn von einer der Parteien

eine Genehmigung, Zustimmung, Einwilligung, Zugangsgewährung, Zusammenarbeit oder ähnliche Vorgehensweise erwartet wird, darf ihre Reaktion nicht unangemessen verzögert oder verweigert werden.

- m. HCLSoftware kann Mitarbeiter und Ressourcen an Standorten in aller Welt einsetzen. Dies gilt auch für Auftragnehmer, die die Lieferung der Cloud-Dienste unterstützen. HCLSoftware ist zur grenzüberschreitenden Übermittlung von Inhalten einschließlich personenbezogener Daten berechtigt. Eine Liste der Länder, in denen Inhalte für einen Cloud-Dienst verarbeitet werden können, ist Teil der jeweiligen SD. HCLSoftware ist auch dann für ihre Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung verantwortlich, wenn Auftragnehmer eingesetzt werden, und geht sachdienliche Vereinbarungen ein, die es HCLSoftware ermöglichen, seine Verpflichtungen für einen Cloud-Service zu erfüllen.
- n. HCLSoftware kann zusätzliche individuelle Anpassungen, Konfigurationen oder andere Dienstleistungen zur Unterstützung von Cloud-Diensten anbieten, die in der jeweiligen SD beschrieben werden.
- o. Die Parteien vereinbaren, dass die in <https://www.hcltechsw.com/resources/master-agreements> („AI Addendum“) enthaltenen Bestimmungen für HCLSoftware AI (wie im AI Addendum definiert) gelten.